



Überarbeitet am: 20/08/2007

1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Nummer : SDI0723

Name : SOLAMENT Klima- Beschichtungen

Farbton : Weiß

Glanz : Matt

Handelsname : SOLAMENT Klima- Beschichtungen

Hersteller / Lieferant : aerodurit® GmbH, Gutenbergstr. 3a, D- 84144 Geisenhausen

Telefon : +49 (0) 8743 966 164

Notfallauskunft : +49 (0) 8743 966 164

Notrufnummer : +49 (0) 8743 966 164

Verwendungszweck

Beschichtungsstoff zur Anwendung entsprechend der technischen Information

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Beschichtungsstoff auf Basis wassermischbarer Dispersionen, Füllstoffen, mineralischer Pigmenten

CAS-Nr.	Bezeichnung	%-Gew.	Symbole	R-Sätze
---	---	---	---	---



3. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung:

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine Gefahren bekannt.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Bei Bewusstlosigkeit keine Verabreichung über den Mund.

Nach Einatmen:

Frischluftezufuhr, Betroffenen in Ruhelage bringen und warm halten.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztl. Rat einholen

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

Nach Augenkontakt:

Evtl. Kontaktlinsen entfernen. Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen; Ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken:

Bei Verschlucken sofort Arzt konsultieren!

Betroffenen ruhig halten.

Kein Erbrechen einleiten!



Überarbeitet am: 20/08/2007

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

Besondere Gefährdungen durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Aufgrund des Anteils organischer Bestandteile in der Zubereitung entsteht bei Brand dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

Besondere Schutzausrüstung:

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich. Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften.

Dämpfe nicht einatmen.

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme:

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgut, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln.

Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine Lösungsmittel benutzen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der MAK-Grenzwerte vermeiden.

Kontakt mit Augen und der Haut vermeiden.

Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:



Überarbeitet am: 20/08/2007

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten.

Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter!

Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise:

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Weiter Angaben zu den Lagerbedingungen:

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.

Hinweise auf dem Etikett beachten. Lagerung zwischen 5 Grad C und 25 Grad C an einem trockenen und gut gelüfteten Ort. Vor Hitze, direkter Sonneneinstrahlung und Frost schützen.

Lagerklasse:

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung technische Schutzmaßnahmen:

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den MAK-Grenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Eine Liste zugelassener Atemschutzgeräte existiert als ZH1/a606 beim Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogene zu überwachenden Grenzwerten. Nicht zutreffend

CAS-Nr.	Bezeichnung	Wert	EH	Art
---------	-------------	------	----	-----

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Liegt die Gefahrstoffkonzentration über den MAK-Grenzwerten, so muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Handschutz:

Schutzhandschuhe aus Neoprenkautschuk tragen.

Mindest-Durchbruchzeit (Handschuh): nicht bestimmt.



Überarbeitet am: 20/08/2007

Mindest-Schichtdicke (Handschuh): nicht bestimmt.

Beachten Sie die Angaben des Handschuhherstellers zu Durchlässigkeit und Durchbruchzeiten und die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz.

Bei längerem oder wiederholtem Kontakt: Schutzcremes für die Hautflächen, die mit dem Produkt in Kontakt kommen.

Empfehlung der Hersteller beachten.

Augenschutz: Zum Schutz gegen Spritzer Schutzbrille tragen.

Körperschutz: Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form: flüssig

Geruch : arttypisch

			Wert	Einheit	Methode
Flammpunkt	:		39	°C	DIN 53213
Auslaufzeit	:	(20 °C)	ca. 200	sec	ISO 2431-1984
Dichte	:	(20 °C)	ca. 0,9672	g/cm ³	DIN 53217
Untere Ex-Grenze	:		1,30	Vol %	Literaturwert vom Lösemittel
Obere Ex-Grenze	:		24,90	Vol %	Literaturwert vom Lösemittel
Löslichkeit in Wasser	:	mischbar			
Lösemittelgehalt	:		1	%	

10. Stabilität und Reaktivität

Zu Vermeidende Bedingungen:

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

Zu vermeidende Stoffe:



Überarbeitet am: 20/08/2007

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei hohen Temperaturen könne gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide entstehen.

11. Angaben zur Toxikologie

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar. Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des MAK-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie der Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen.

Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkungen in Ausnahmefällen Bewusstlosigkeit. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut. Das Produkt kann dann in den Körper gelangen.

Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

12. Angaben zu Ökologie

Wassergefährdende Flüssigkeit. Produkt darf nicht ins Abwasser oder Grundwasser gelangen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt

Empfehlung:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallschlüssel-Nr./ Abfallbezeichnung: 08 01 12 / Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen.

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Leere Behälter können der stofflichen Verwertung zugeführt werden.



Überarbeitet am: 20/08/2007

Ungereinigte, aber restentleerte Behälter könne im trocken Zustand der stofflichen Verwertung zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

GGVSee/IMDG-Code : UN-NR : - ICAO/IATA :

GGVE/GGVS : - ADR/RID : - ADNR :

Sonstige Angaben

Transport nur nach den Transportvorschriften für Straße (ADR), Schiene (RID), See (IMDG) und Luft (ICAO/IATA).

15. Vorschriften

Symbole

Namensangaben

Allgemeine Warnhinweise

R- / S-Satz Texte

TA-Luft Klasse I	(%)	:	0	WGK (Selbsteinstufung)	:	1
	Klasse II	(%)	:	0	BetrSichV	:
	Klasse III	(%)	:	0		



Überarbeitet am: 20/08/2007

16. Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach Paragraph 14 der Gefahrstoffverordnung vom 15.11.1999.
